



Schutzkonzept «Covid-19»

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Wädenswil

Autoren:

Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)

Schweizerische Kynologische Gesellschaft (SKG)

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Ergänzt durch Hinweise BLV

Version V01.00 MEAN

Ausgabedatum 5. Mai 2020


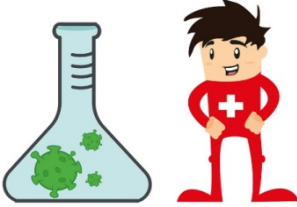
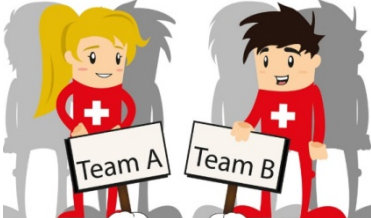

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETREFFEND COVID- 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Gruppenleitern und Kurs- und Übungsteilnehmer sowie der besonders gefährdeten Personen zu gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt. Der Vorstand des KVZS linkes Ufer hat, wo notwendig, vereinspezifische Adaptionen und Ergänzungen hinzugefügt.

Das Schutzkonzept wird den Gruppenleitern erklärt. Die besonders gefährdeten Personen werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Verein informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion bringen die Teilnehmer ihre persönlichen Desinfektionsspender mit.
- Alle Personen desinfizieren sich regelmässig die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.
- Die Teilnehmer berühren keinen fremden Hund.
- Nach jeder Übungs- oder Kurseinheit desinfiziert die Gruppenleitung ihre Hände.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung gestaltet die Übungen so, dass die 2 m Distanz eingehalten werden kann.
- Alle Anwesenden halten die Distanz von 2 m auf dem ganzen Gelände ein.
- Es ist immer nur ein Hund abgeleint.

2 a) ARBEIT MIT UNVERMEIDBARER DISTANZ UNTER 2m

Massnahmen

- Bei Eskalationen darf durch die Gruppenleitung die 2 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Die regelmässige Reinigung und Desinfektion der Toiletten inkl. der zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. kann nicht gewährleistet werden. Deshalb sind die WC-Anlagen geschlossen.
- Ebenso bleibt das Klubhaus geschlossen.

4. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Massnahmen

- Die Gruppenleitung kann sich mit Gesichtsmasken und/oder Gesichtsvisionen schützen.

5. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungs- bzw. Kursstunden nicht teilnehmen.

6. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Massnahmen

- Teilnehmer können sich mit Gesichtsmasken oder Gesichtsvisionen schützen. (Beschaffung durch Teilnehmer).
- Jeder Teilnehmer verwendet die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien.

7. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmern und Mitgliedern des KVZS linkes Ufer wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt.
- Das vorliegende Schutzkonzept wird zusätzlich im Schaukasten auf dem Trainingsgelände ausgehängt.
- Die Gruppenleiter lassen Teilnehmer, die nicht Mitglieder des KVZS linkes Ufer sind, das Schutzkonzept per Mail oder in Papierform vor der ersten Übung oder dem ersten Kurstag zukommen.
- Ab der zweiten Woche (Kalenderwoche 21) der Lockerung, d.h. ab Montag, dem 18. Mai 2020, sind die Teilnehmer an Übungen bzw. Kurse verpflichtet, sich bei ihrem Gruppenleiter mindestens 2 Arbeitstage im Voraus an- bzw. abzumelden. Übungen in der ersten Woche (Kalenderwoche 20) der Lockerung, d.h. ab dem 11. Mai 2020, fallen noch nicht unter diese Pflicht.
- Leinenpflicht besteht bei Versäuerungsgängen im Wald. Die Distanzregeln von 2 m Abstand sind auch dort einzuhalten. Keine Gruppenbildung ist erlaubt und Kotalaufnahme ist, wie bisher, Pflicht.

8. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Plauschhunde- und der Sporthunde-Gruppen sowie der Einsteiger, der Teilnehmer der RallyObedience-Kurse und Jugend + Hund, die vor den Corona-Schlussmassnahmen erstellt wurde, bleibt gültig, auch ab dem 11. Mai 2020
- Vor Übungsbeginn erläutert die Gruppenleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzepts.
- Die Gruppenleitung führt pro Übungs- oder Kurseinheit eine Teilnehmerliste mit Namen, Adresse und Tel.-Nr. Der Übungsleiter kontrolliert die Listen regelmässig stichprobenartig.
- Die Gruppe «Plauschhunde Dienstagnachmittag» beginnt am 12. Mai 2020 um 14.00 Uhr.
- Die Gruppe «Einsteiger» startet am Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 18.30 Uhr.
- Die Gruppen «Sporthunde 1 und 2» nehmen ihre Übungen am Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 18.30 Uhr auf.
- Die Gruppe «Plauschhunde Samstagmorgen» beginnt am 16. Mai 2020 um 09.00 Uhr.
- Der RallyObedience-Kurs startet am Montag, den 18. Mai 2020, um 18.30 Uhr.
- Jugend + Hund beginnt mit den Übungen nach den Sommerferien 2020
- Ausserhalb der obigen Übungs- und Kurszeiten ist das Gelände des KVZS linkes Ufer ausschliesslich für Einzeltrainings unter Einhaltung der Distanzregeln für unsere Mitglieder wieder benutzbar.

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen (Stand gültig ab 11. Mai 2020)

- Bei Sporttrainings und Kursen darf die Zahl der Anwesenden 5 pro Trainings- oder Kursgruppe nicht überschreiten. (vier Mensch-Hund Teams und ein Gruppenleiter)
- Zusätzlich zu unserem «Welpengehege» wird der Übungsplatz für Übungen und Kurse mittels Umzäunung in zwei Hälften aufgeteilt sein. (Empfehlung pro Trainingsgruppe mit vier Mensch-Hund Teams und einem Trainer mindestens 300 m²). So werden 3 umzäunte Plätze vorhanden sein, die durch 3 gleichzeitig trainierende Gruppen benutzt werden können.
- Der Personenfluss auf dem Gelände muss so gesteuert werden, dass der gegenseitige Mindestabstand von 2 m jederzeit für alle Anwesenden gewährleistet ist.
- Aufenthaltsräume sind generell geschlossen zu halten.
- Es werden keine Getränke, etc. angeboten.
- Die 2 m Distanz sind auch bei der An- und Wegfahrt bzw. auf dem Parkplatz zur Übungsstunde einzuhalten.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Kynologischer Verein Zürichsee linkes Ufer

Waggitalstrasse 65

8820 Wädenswil

Verantwortliche Person: André Meyer, Präsident

Telefon: 079 200 14 25

E-Mail: a-r.meyer@bluewin.ch

Datum: 5. Mai 2020

Unterschrift: sig. André Meyer